



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Langfurth



Jahr 2020

Freitag, den 05. Juni 2020

Ausgabe 6

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE LANGFURTH
LANDKREIS ANSBACH



Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Langfurth erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- den **Rechnungsprüfungsausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und drei weiteren ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- den **Bauausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- den **Breitbandausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01. Mai 2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 04.06.2014 außer Kraft.

Langfurth, 12.05.2020

gez. Simon Schäffler, 1. Bürgermeister

SCHULVERBAND LANGFURTH/BURK

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands Langfurth/Burk und Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit (Verbandssatzung)

Inhaltsübersicht

- § 1 Bestand des Schulverbandes
- § 2 Organe des Schulverbandes
- § 3 Schulverbandsversammlung
- § 4 Rechnungsprüfungsausschuss
- § 5 Schulverbandsvorsitzender
- § 6 Rechtsstellung des Schulverbandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung
- § 7 Geschäftsgang des Schulverbandes
- § 8 Geschäftsführung des Schulverbandes
- § 9 Kassengeschäfte des Schulverbandes
- § 10 Rechnungsprüfung
- § 11 Finanzierung des Schulverbandes
- § 12 Auseinandersetzung
- § 13 Bekanntmachungen des Schulverbandes
- § 14 Inkrafttreten

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Langfurth/Burk (nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 18, 19, 26, 29, 30, 43 und Art. 47 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20a und Art. 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands und Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit (Verbandssatzung):

§ 1

Bestand des Schulverbands

- (1) Der Schulverband besteht aufgrund der Errichtung der Grundschule Langfurth-Burk als Verbandsschule.
- (2) Mitglieder des Schulverbandes sind die Gemeinden Langfurth, Burk und Ehingen.

(3) Der räumliche Wirkungsbereich des Schulverbands umfasst den mit Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken festgelegten Schulsprengel der Verbandsschule Volksschule Langfurth (Grundschule).

(4) Der Schulverband führt den Namen Schulverband Langfurth/Burk.

(5) Der Schulverband hat seinen Sitz in 91731 Langfurth, Hauptstr. 38.

§ 2

Organe des Schulverbandes

Organe des Schulverbandes sind

1. die Schulverbandsversammlung und
2. die Person, die den Vorsitz des Schulverbandes führt (Schulverbandsvorsitzende/r)

§ 3

Schulverbandsversammlung

(1) ¹Die Schulverbandsversammlung besteht aus den ersten Bürgermeistern oder ersten Bürgermeisterinnen der am Schulverband beteiligten Gemeinden oder deren nach Art. 31 Abs. 2 oder Abs. 3 KommZG bestellten Stellvertretungen. ²Gemeinden, aus denen am 01.10. jeden Jahres mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden ferner bis 100 Verbandsschüler eine/n weitere/n Vertreter/in und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals eine/n weitere/n Vertreter/in als Mitglied in die Schulverbandsversammlung (Art. 9 Abs. 3 BaySchFG).

(2) Den Vorsitz in der Schulverbandsversammlung führt der/die Schulverbandsvorsitzende.

(3) ¹Die Schulverbandsversammlung ist zuständig für die ihr nach Art. 34 Abs. 2 KommZG vorbehaltenen Angelegenheiten.

§ 4

Rechnungsprüfungsausschuss

Die Schulverbandsversammlung bildet aus ihrer Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit zwei Mitgliedern und bestimmt ein Mitglied als Vorsitzende/n.

§ 5

Schulverbandsvorsitzende/r

(1) Die Schulverbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von sechs Jahren den/die Schulverbandsvorsitzende/n und seine/ihre Stellvertretung.

(2) Der/Die Schulverbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Schulverbandsversammlung und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung dem ersten Bürgermeister oder der ersten Bürgermeisterin zukommen

§ 6

Rechtsstellung des/der Schulverbandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung

(1) Der/Die Schulverbandsvorsitzende, seine/Ihre Stellvertretung und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Der/Die Schulverbandsvorsitzende erhält für seine/Ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EUR für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung oder eines Ausschusses.

(3) Die Stellvertretung des/der Schulverbandsvorsitzenden erhält eine Entschädigung in Höhe von 30,00 EUR für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung oder eines Ausschusses.

(4) Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von 30,00 EUR für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung oder eines Ausschusses.

(5) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten auf Antrag

- a) als Beschäftigte eine Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstaustausch,

- b) als selbstständig Tätige eine Pauschalentschädigung für den entstandenen Verdienstaustausch in Höhe von --- EUR für jede angefangene Stunde der Sitzungsdauer,
- c) wenn ihnen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, eine Pauschalentschädigung wie für selbstständig Tätige.

§ 7

Geschäftsgang des Schulverbandes

¹Die Schulverbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. ²Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Bestimmungen der Gemeindeordnung.

§ 8

Geschäftsführung des Schulverbandes

¹Als Geschäftsstelle des Schulverbandes wird die Gemeindeverwaltung desjenigen Verbandsmitglieds bestimmt, das den/die Schulverbandsvorsitzende/n stellt. ²Für die Aufwendungen zur Führung der Geschäftsstelle erhält das betroffene Schulverbandsmitglied eine Entschädigung nach dem Maß der tatsächlichen Inanspruchnahme.

§ 9

Kassengeschäfte des Schulverbandes

Die Kassengeschäfte des Schulverbandes werden am Ort der Geschäftsstelle des Schulverbandes geführt.

§ 10

Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

§ 11

Finanzierung des Schulverbandes

(1) Der Schulverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf von den Verbandsmitgliedern eine Schulverbandsumlage.

(2) ¹Abweichend von Art. 9 Abs. 7 Satz 1 BaySchFG erhebt der Schulverband für Investitionen eine gesonderte Investitionsumlage. ²Für die Investitionsumlage gilt der Verteilungsmaßstab „je Verbandsschüler“.

(3) ¹Die Schulverbandsumlage ist nach ihrer Festlegung in vierteljährlichen Teilbeträgen mit Fälligkeit jeweils zum ersten Werktag eines Vierteljahres zu entrichten. ²Soweit der Umlagebetrag noch nicht festgelegt ist, wird eine Vorauszahlung in Höhe des zuletzt festgesetzten Betrages fällig. ³Bei verspäteter Zahlung ist die Umlageschuld mit dem gesetzlichen Zinssatz zu verzinsen.

§ 12

Auseinandersetzung

Im Falle der Auflösung des Schulverbandes oder des Ausscheidens einer oder mehrerer Mitgliedsgemeinden findet eine Auseinandersetzung nach Art. 47 KommZG statt.

§ 13

Bekanntmachungen des Schulverbandes

Die Bekanntmachungen des Schulverbandes erfolgen in den Amts- und Mitteilungsblättern aller Mitgliedsgemeinden.

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Diese Verbandssatzung tritt am 01. Mai 2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Schulverbandes Langfurth/Burk vom 26.06.2014 außer Kraft.

Langfurth, den 26.05.2020

gez. Simon Schäffler, 1. Bürgermeister
Schulverbandsvorsitzender

Aus dem Rathaus

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, unsere Staatsregierung hat in den letzten Tagen und Wochen die Regelungen im Bezug auf die „Corona-Pandemie“ schrittweise wieder gelockert. Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig mit weiteren diesbezüglichen Erleichterungen zu rechnen ist. Ich möchte Sie freundlichst darum bitten, vor allem unsere ortsansässigen Firmen, Handwerksbetriebe und Dienstleister sowie die Gastronomie und den Dorfladen zu berücksichtigen, damit unsere örtliche Nahversorgung in dieser nicht einfachen Zeit unterstützt wird und auch für die Zukunft nachhaltig gesichert ist.

Aus dem Gemeinderat ...

Im „Wonnemonat“ Mai tagte unser Gemeinderat sowohl am 05.05.2020 (konstituierend) als auch am 19.05.2020.

2. und 3. Bürgermeister neu gewählt ...



Der Gemeinderat wählte im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung und aus seiner Mitte Herrn Horst Binder (FWG Ammelbruch) und Herrn Andreas Ziehr (WG Matzmansdorf-Schlierberg) zum 2. bzw. 3. Bürgermeister unserer Gemeinde. Herzlichen Glückwunsch und auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Geplanter Eigentümeranteil für Glasfaseranschluss aufgehoben ...

Um unsere Gesamtgemeinde zukunftsfähig zu gestalten, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19.05.2020 einstimmig beschlossen, dass der ursprünglich festgelegte „Eigentümeranteil“ für den Glasfaserhausanschluss - unabhängig vom jeweiligen Förderprogramm - in Höhe von 300,00 EUR nicht erhoben wird. Der Gemeinderat stellt somit die Weichen für eine Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde. Damit verbunden, bitten wir alle Eigentümer freundlichst darum, diese einmalige Gelegenheit zu nutzen und sich für einen Hausanschluss mit Glasfaser zu entscheiden. Nicht nur Ihre eigene Immobilie gewinnt damit an Wert, sondern auch unsere Gemeinde als Gesamtes.

Die Langfurth Kläranlage ist in Betrieb ...

Die Kläranlage in Langfurth hat Ende Mai 2020 ihren Betrieb aufgenommen. Die finale Bauabnahme ist nach aktueller Planung für Ende August 2020 vorgesehen. Der Gemeinderat beschloss in diesem Zusammenhang auch eine notwendige Klärschlamm Entsorgung und eine Ertüchtigung des bestehenden Betriebsgebäudes (Fenster austausch und Außenputz). Gemäß Herrn Geschäftsführer Christian Schmaus vom Ingenieurbüro Biedermann kann der geplante Kostenrahmen für die Gesamtmaßnahme in Höhe von rund 2,1 Millionen EUR - nachzeitigem Stand - eingehalten werden.

Abschluss der Baumaßnahme Dinkelsbühler Straße ...

Die Baumaßnahmen an der „Dinkelsbühler Straße“ sind nun offiziell beendet. Die abschließende Bauabnahme erfolgte am

Dienstag, den 26.05.2020. Die Durchfahrt für die Fahrzeuge ist bereits seit längerem wieder freigegeben. Entgegen der entsprechenden Veröffentlichung in der örtlichen Presse, muss aktuell davon ausgegangen werden, dass der kommunale Kostenanteil voraussichtlich rund 390.000,00 EUR (inkl. Kanal und Wasser) betragen wird. Die Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf rund 575.000,00 EUR belaufen. Eine offizielle Eröffnung ist, nach Rücksprache mit dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE), für die Zeit nach der „Corona-Pandemie“ geplant. Der Gemeinderat bedankt sich bei den Anwohnern recht herzlich für das während den Bauarbeiten entgegengebrachte Verständnis.

Weiterhin rege Bautätigkeiten in unserer Gemeinde ...

Dass die derzeitige „Corona-Pandemie“ den Bautätigkeiten in unserer Gemeinde keinen Abbruch tut, zeigen die jüngsten sechs Bauanträge, welche von der Gemeindeverwaltung bearbeitet, vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und zwischenzeitlich an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet wurden.

Aus dem Schulverband ...



Am 25.05.2020 traf sich die Schulverbandsversammlung zur konstituierenden Sitzung des Schulverbandes Langfurth/Burk. Den Schulverband führen zukünftig der 1. Bürgermeister der Gemeinde Langfurth Herr Simon Schäffler (Vorsitzender) sowie der 1. Bürgermeister der Gemeinde Burk Herr Georg Held (stellvertretender Vorsitzender). Frau Schulleiterin Ulrike Horlebein informierte das Gremium unter anderem über das laufende Schuljahr 2019/2020, die im kommenden Schuljahr zu erwartenden steigenden Schülerzahlen und die Aktivitäten an der Schule. Frau Horlebein gab außerdem einen Ausblick auf das kommende Schuljahr und insbesondere einen Einblick in den derzeitigen Schulbetrieb während der „Corona-Pandemie“.

Bestattungswesen

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung!

Beim Eintritt eines Sterbefalles in unserem Gemeindegebiet sind für Überführungen, Aussegnungen und Beisetzungen nachfolgend zu informieren:

Friedhof Langfurth:

Gemeindeverwaltung Langfurth (Frau Gabriele Gehring, Tel. 09856/9770-11) **und** Frau Martina Schäf, Tel. 09856/246 (Mesnerin) sowie ggf. das Evang.-Luth. Pfarramt Ammelbruch, Tel. 09854/578.

Friedhof DorfKemmathen:

Gemeindeverwaltung Langfurth (Frau Gabriele Gehring, Tel. 09856/9770-11) **und** Frau Tamara Müller, Tel. 0175/3460966 sowie ggf. das Evang.-Luth. Pfarramt DorfKemmathen, Tel. 09854/268 oder Evang.-Luth. Pfarramt Wittelshofen, Tel.: 09854/248.

Friedhof Ammelbruch:

Evang.-Luth. Pfarramt Ammelbruch, Tel. 09854/578 **und** Frau Tamara Müller, Tel. 0175/3460966

Sollte ein Sterbefall an einem Wochenende eintreten, ist die Gemeindeverwaltung und das jeweilige Pfarramt am darauffolgenden Montag zu informieren.

gez. Simon Schäffler, 1. Bürgermeister

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung:

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, den 09.06.2020 um 20:00 Uhr** in der **Turnhalle Langfurth** statt. Aus organisatorischen Gründen beginnt die Gemeinderatssitzung an diesem Tag zunächst (um 18:30 Uhr) mit dem nichtöffentlichen Teil. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Aushängekästen bekannt gegeben. Anträge bzw. Unterlagen müssen mindestens 8 Tage vorher in der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Erledigungen auf dem Rathaus!

Trotz vielerlei Lockerungen in der derzeitigen Corona Pandemie wird das Rathaus auch weiterhin noch keine Öffnungszeiten anbieten.

Sie können aber für alle Angelegenheiten die Sie erledigen möchten Termine vereinbaren.

Mit dieser Regelung möchten wir das Besucheraufkommen steuern, so dass es zu keiner Menschenansammlung und zu keinen Wartezeiten bei Ihrem Besuch im Rathaus kommt.

Amt	Mitarbeiter	Telefon-Nr.
Bürgermeister	Simon Schäffler	09856-9770-0
Vorzimmer	Nicole Freese	09856-9770-15
An-/Ummeldungen, Ausweise, Rente	Gabriele Gehring	09856-9770-11
Gewerbeamt Fundbüro, Ferienprogramm, Feuerwehr, Mitteilungsblatt	Birgit Wagner	09856-9770-13
	Susanne Schaubeck	09856-9770-20
Kasse, Steuern, Wasser, Müll	Siegfried Rogner	09856-9770-14

Für die Abholung von Restmüllsäcken, Gelben Säcken und Hundekotbeutel können Sie klingeln und die entsprechenden Müllsäcke werden Ihnen hinausgereicht.

Bitte denken Sie bei jedem Gang auf das Rathaus, dass Sie einen Nasen- Mundschutz dabei haben.

Bitte besuchen Sie das Rathaus nicht, wenn Sie:

1. in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen und seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Entsorgung Hygieneartikel über Kanalisation

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Entsorgung von Damenbinden, Tampons und Feuchttücher über die Toiletten zu Störungen und teuren Reparaturen an den Pumpen in den gemeindlichen Abwasseranlagen führen. Wir möchten Sie deshalb bitten, künftig diese Hygieneartikel nicht mehr über die Toiletten zu entsorgen, um eine zeit- und kostenaufwendige Beseitigung der Störungen zu vermeiden.

Ferienprogramm

Wir möchten trotz der derzeitigen Situation den Kindern und Jugendlichen ein abwechslungsreiches Ferienprogramm anbieten. Auch wenn man im Moment noch nicht wirklich planen kann und es auch sein kann, dass alles nicht stattfinden kann, möchten wir trotzdem alle auffordern, das Ferienprogramm mit einer tollen Aktion zu bereichern. Eine

Vorbesprechung und Terminabsprache finden dieses Jahr nicht statt. Gerne könnt ihr euch das Formblatt hierzu auf der Homepage der Gemeinde herunterladen bzw. mit Birgit Wagner per Email unter birgit.wagner@langfurth.de oder per Telefon 09856/9770-13 Kontakt aufnehmen.

Abgabeschluss: 10. Juni 2020

Achtung!

Es wird darauf hingewiesen, dass Wendeplatten zum Wenden und Ausfahren aus den Stichstraßen sind und dort grundsätzlich Parkverbot herrscht.

Wertstoffhof

Unser Wertstoffhof ist **immer samstags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr (außer an Feiertagen)** geöffnet!

An den Wertstoffhöfen sind zum Schutz der Mitarbeiter und zum eigenen Schutz weiterhin Handschuhe und Mundschutz zu tragen, sowie die Abstandsregelung einzuhalten. Bitte beachten Sie die Weisungen der Wertstoffhofmitarbeiter.

Achtung: Ablagerungen bzw. unerlaubte Einwürfe in die Container außerhalb der Öffnungszeiten sind strafbar und werden zur Anzeige gebracht. Das Gelände wird videoüberwacht!

Ab dem 08.06.2020 kehren die Wertstoffhöfe wieder zu ihren regulären Öffnungszeiten zurück. Die Öffnungszeit Ihres Wertstoffhofs finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes unter Bürgerservice - Abfall. Wir empfehlen Ihnen, sich die kostenlose Abfall-App des Landkreises Ansbach auf Ihrem Smartphone zu installieren. Hier können Sie sich über die aktuellen Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe informieren. Sie können sich an die Bereitstellung Ihrer Tonnen erinnern lassen - somit verpassen Sie keine Leerungen mehr. Zudem gibt es viele Informationen über die verschiedensten Abfälle welche Ihr Wertstoffhof annimmt, eine Tausch-Börse ist ebenfalls integriert und Sie sind immer auf dem aktuellen Stand der Abfallabfuhr. Das Landratsamt nutzt viele Kanäle, um mit seinen Bürgern zu kommunizieren - u.a. über aktuelle Benachrichtigungen mit Hilfe der Abfall-App.

Entleerung Papiertonnen: Freitag, 19. Juni 2020

Abholung „Gelbe Säcke“: Donnerstag, 18. Juni 2020

Problemmüllabfallsammlung

Das Landratsamt Ansbach holt den aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallenen Termin der Problemabfallsammlung nach. Die Problemmüllabfallsammlung findet in der Gemeinde Langfurth **am Freitag, 12.06.2020 von 08:00 – 08.45 Uhr** am Wertstoffhof in Stöckau statt.

Auch hier gelten die Hygiene- und Abstandsregelungen des Wertstoffhofes.

Das Amts- und Mitteilungsblatt für den Monat Juli 2020 erscheint am Freitag, den 3. Juli 2020. Unterlagen können bis Mittwoch, 24. Juni 2020, 9.00 Uhr, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Wir gratulieren

Unsere herzlichsten Glückwünsche:

Frau Lore Glauber, Langfurth
zum 91. Geburtstag am 14. Juni 2020

Eheleute Karl und Frieda Hassold, DorfKemmathen
zur Diamantenen Hochzeit am 02. Juli 2020

Eheleute Konrad und Irma Ordner, Ammelbruch
zur Diamantenen Hochzeit am 02. Juli 2020

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken im Landkreis Ansbach

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Außensprechtage bis auf Weiteres nicht durchgeführt. Falls sich Änderungen ergeben sollten, werden wir Ihnen das zu gegebener Zeit wieder mitteilen.

Information bezüglich der Sprechzeit des Forstrevier Dürrewangen

Aufgrund der Corona-Krise findet die Sprechzeit des Forstrevier Dürrewangen seit mehreren Wochen ausschließlich telefonisch statt. Sie erreichen mich mittwochs zwischen 8 bis 10 Uhr unter folgender Telefonnummer: 09851 - 899 53 57.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez. Schneider (Revierleiter Dürrewangen)

Waldbesitzer aufgepasst: Borkenkäfer schwärmt aus

Im Landkreis Ansbach ist in den nächsten Tagen wieder mit einem großen Schwärmflug der Borkenkäfer zu rechnen. Die Förster des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ansbach appellieren deshalb an die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, in den kommenden Wochen gründlich zu kontrollieren, ob ihre Fichtenwälder befallen sind.

„Befallene Stämme müssen rasch aufgearbeitet und dann entrindet oder mindestens 500 Meter aus dem Wald transportiert werden“, erklärt Horst Dieter Fuhrmann, Bereichsleiter Forsten am AELF Ansbach. Zudem sei es ratsam, die Baumkronen zu häckseln, denn die Käfer nutzen schon Äste ab drei Zentimetern Durchmesser als Brutstätte. Aber auch bisher nicht aufgearbeitetes Bruch- oder Windwurfholz aus vorausgegangenen Stürmen ist für die Käfer ideales Brutmaterial und sollte daher zügig entfernt werden.

Da die Bekämpfung des Borkenkäfers und der Erhalt der Wälder im Interesse der gesamten Gesellschaft liegen, unterstützt die Staatsregierung die Waldbesitzer bei dieser riesigen Herausforderung mit erheblichen finanziellen Mitteln. Detailinfos zur Borkenkäferbekämpfung, zu den Fördermöglichkeiten und den Ansprechpartnern gibt es unter www.aelf-ansbach.bayern.de

Kinder im Landkreis Ansbach entdecken Wasser ganz neu; Macht mit beim „Tag der kleinen Forscher 2020“

Am 16. Juni ist der „Tag der kleinen Forscher“, der bundesweite Mitmachtag der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“. Das Motto in diesem Jahr lautet: „Von der Quelle bis ins Meer – Wasser neu entdecken!“ Wir laden alle Familien, Kitas, Horte und Grundschulen im Landkreis Ansbach ein, sich mit Forscherideen und kleinen Aktionen zu beteiligen und uns mit einem Foto über Ihre Forscheraktion zu begeistern. Schicken Sie uns bis 23. Juni ein Foto mit Ihrer Aktion an info@familienlandkreis.de. Zeigen Sie uns, wie bei Ihnen zu Hause, in der Kita, im Hort oder in der Schule geforscht wird! Weitere ausführliche Informationen, Anregungen und Links finden Sie auf der Homepage des Bündnisses für Familie www.familienlandkreis.de und im Bündnisbüro, Tel.: 0981-4685407.

Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung in Teilzeitform in Ansbach

Im September 2020 beginnt in der Landwirtschaftsschule in Ansbach wieder ein neuer Kurs in der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung. Alle, die mehr über eine effiziente Haushaltsführung lernen möchten, sind herzlich willkommen! Die Teilnehmer/innen haben hierbei die

Möglichkeit, Grundlagen zur Unternehmensführung, die „Ausbildereignung“ sowie den Titel „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“ zu erwerben. Im Anschluss kann außerdem bei erfüllten Voraussetzungen die Abschlussprüfung Hauswirtschaft abgelegt werden. Um die Vereinbarkeit mit Familie und/oder Beruf zu erleichtern, findet die Fachschule in Teilzeitform mit jeweils 8 Unterrichtsstunden/Woche statt. Die Gesamtdauer beträgt ca. 1,5 Jahre. Die Ferien sind unterrichtsfrei. Der Unterricht wird sich natürlich an die jeweiligen Anforderungen, die die gegenwärtige Situation mit sich bringt, anpassen.

Ein Informationsabend findet voraussichtlich am **Mittwoch, 17.06.2020 um 19:00 Uhr in der Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstr. 24 statt.** Weitere Informationen finden Sie unter

<http://www.aelf-an.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/>

Interesse? Dann wenden Sie sich einfach an uns: Sachgebiet L 2.1 am AELF Ansbach, Telefonnummer: 0981/8908-161, E-Mail: retel.bauer@aelf-an.bayern.de

Der WEISSER RING ist erreichbar für Opfer von Straftaten

Corona-Krise: Hilfe bei häuslicher Gewalt

Im Laufe der Corona-Krise wird die Zahl der Menschen, die häusliche Gewalt erleben, steigen. Deshalb ist es so wichtig, dass das Opfer-Telefon des WEISSEN RINGS unter der Nummer 116 006 verlässlich erreichbar ist. Sieben Tage in der Woche von 7 bis 22 Uhr sind die gut ausgebildeten Telefonberaterinnen und -berater im Einsatz.

Rund um die Uhr steht Ihnen die Onlineberatung des WEISSEN RINGS ebenfalls zur Verfügung. Für viele Opfer ist das ein besonders wichtiger Weg der Kontaktaufnahme, um möglichst unbemerkt Hilfe zu kontaktieren.

Auch wir, die ehrenamtlichen Kriminalitätsofferhelferinnen und -helfer vor Ort, sind telefonisch unter 09802/312 (AB) oder 0151/551 648 44 zu erreichen. Wir alle hören einfühlsam zu, leisten menschlichen Beistand und zeigen Wege aus der schlimmen Situation.

Die Beratung und Hilfe des WEISSEN RINGS ist kostenlos, wenn gewünscht auch anonym und man muss kein Mitglied sein. Jeder der Opfer einer Straftat wird, kann sich bei Frau Albaner, Leitung Außenstelle Ansbach Stadt und Kreis, melden. Weitere Informationen finden Sie unter <http://ansbach-bayern-nord.weisser-ring.de>

Schule und Ausbildung

Neuanmeldungen für das Schuljahr 2020/21

Jedes Jahr im Mai veranstaltet die Musikschule DKB-FEU-HER-WTR e.V., zu der auch die Gemeinde Langfurth gehört, Instrumentenvorstellungen mit den Konzerten "Ein Haus voll Musik". Auch in diesem Jahr waren viele Konzerte, offene Chorproben, Mitmachstunden geplant, die wegen der aktuellen Situation ausfallen müssen. Seit dem 11.05.2020 findet wieder Einzelunterricht in den Räumen der Musikschule statt, jedoch dürfen Gäste die Musikschule nicht betreten, um im Unterricht zu schnuppern. Somit fällt die offene Unterrichtswoche, die jedes Jahr viele Besucher angelockt hat, auch aus. Die Instrumentallehrer*innen der Musikschule DKB-FEU-HER-WTR e.V. haben stattdessen für alle interessierten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Videos gedreht, in denen sehr viele Instrumente, wie das Klavier, Schlagzeug, Akkordeon usw. vorgestellt und erklärt werden. Diese Videos können auf der Homepage www.musikschule-dinkelsbuehl.de jederzeit angesehen werden.

Anmeldungen für das kommende Schuljahr können per Post an die Nördlinger Straße 20, 91550 Dinkelsbühl, oder per Mail an info@musik-schule.org geschickt werden.

Anmeldeformulare, Entgeltordnung sowie alle weiteren Infos finden Sie auf der Homepage www.musikschule-dinkelsbuehl.de. Die Musikschule berät Sie auch gerne telefonisch unter 09851-553234.

Die Musikschule freut sich auf Sie.

Digital und Regional: Das neue Studienmodell der Hochschule Augsburg in Nördlingen

Du interessierst Dich für Mechatronik und Informatik? Du hast eine Hochschulzugangsberechtigung, willst nach der Schule dual - oder als Fachkraft neben dem Beruf - zusammen mit (D)einem hiesigen Unternehmen ein duales Studium in Richtung Industrie 4.0 beginnen? Dann ist das Studienmodell "Digital und Regional" mit seinem Teilzeitstudiengang "Systems Engineering (B.Eng.)" genau das Richtige: 3 Werk-tage pro Woche arbeiten + 2 Werk-tage am Hochschulzentrum Donau-Ries in Nördlingen studieren (E-learning kombiniert mit Präsenzzeiten). Bewerbungsfrist: 2. Mai bis 15. Juli 2020. **Klick Dich rein beim VIRTUELLEN Infoabend am Donnerstag, den 18. Juni 2020 ab 17:30 Uhr unter <https://hs-augsburg.zoom.us/j/91072776793>** Weitere Infos unter www.digital-und-regional.de oder per Email an doris.rieder@hs-augsburg.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Der für den Notdienst zuständige Arzt ist unter der Telefon-Nr. 116 117 zu erfragen. Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Ansbach unter der Notruf-Nummer 112 zu erreichen.

Die Öffnungszeiten der Allgemeinen Ärztlichen KVB-Bereitschaftspraxis an der Klinik Dinkelsbühl, Crailsheimer Straße 6, 91550 Dinkelsbühl sind: Mittwoch, Freitag: 18-21 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag: 9-12 Uhr und 16-19 Uhr. Alle weiteren Bereitschaftspraxen sind auf der Internetseite www.bereitschaftsdienst-bayern.de zu finden.

Krisendienst Mittelfranken

- Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen –
Hessestrasse 10, 90443 Nürnberg, Tel.: 0911/424855-0,
www.krisendienst-mittelfranken.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 06.06.2020

Römer-Apotheke, Mönchsroth, Tel. 09853/1700

Sonnen-Apotheke, Schnelldorf, Tel. 07950/577

Sonntag, 07.06.2020

Stiftsherren-Apotheke, Feuchtwangen, Tel. 09852/67350

Donnerstag, 11.06.2020 (Fronleichnam)

St. Georgs-Apotheke, Dinkelsbühl, Tel. 09851/57440

Samstag, 13.06.2020

Avie-Apotheke i. Luitpoldcenter, DKB, Tel. 09851/582215

Sonntag, 14.06.2020

Löwen-Apotheke, Feuchtwangen, Tel. 09852/67760

Samstag, 20.06.2020

Apotheke vor den Toren, Dinkelsbühl, Tel. 09851/589324

Sonntag, 21.06.2020

St. Sebastian-Apotheke, Dürrwangen, Tel. 09856/221

Samstag, 27.06.2020

Apotheke am Forst, Dentlein am Forst, Tel. 09855/9752626

Sonntag, 28.06.2020

Römer-Apotheke, Mönchsroth, Tel. 09853/1700

Sonnen-Apotheke, Schnelldorf, Tel. 07950/577

Zahnärztlicher Notdienst

06./07.06.2020 Dr. (IMF Klausenburg) Dagmar Szilagy, Rothenburg, Tel. 09861/4552

11./12.06.2020 ZÄ Bettina Schuller-Maurer, Leutershausen, Tel. 09823/576

Fronleichnam ZA Marten Grein, Dinkelsbühl
13./14.06.2020 Tel. 09851/57180

20./21.06.2020 Dr. Manfred Zink, Ansbach
Tel. 0981/3694

27./28.06.2020 Dr. Dietrich Müller, Petersaurach
Tel. 09872/2382

Vereine und Verbände

Strümpfe stricken für Kinder in Not mit der Theatergruppe Langfurth e.V.

Ab Juni 2020 ist es soweit! Wir suchen freiwillige Personen, die Strümpfe für unsere Spendenaktion zugunsten „Sternstunden e.V.“ stricken.

Wie funktioniert es?

- Die Theatergruppe Langfurth stellt die Wolle zur Verfügung.
- Die Strumpfwolle kann **ab 08. Juni 2020** bei Katrin Reichert, Hauptstraße 13, 91731 Langfurth abgeholt werden.
- Gerne liefern wir die Wolle auch aus. Bitte anrufen unter 09856 / 922969
- Die fertig gestrickten Strümpfe bitte bis spätestens 10. November 2020 wieder bei Katrin Reichert abgeben. Im Herbst/Winter 2020 werden die Strümpfe über verschiedene Verkaufsstellen verkauft.

Seniorenachmittag

Die nächsten Seniorenachmittage **im Juni und Juli 2020** finden leider nicht statt.

VdK-Ortsverband und Umgebung

Der Kaffeenachmittag **am 14.06.2020** findet aufgrund der „Corona-Pandemie“ nicht statt.

100 Jahre Posaunenchor Ammelbruch

Leider müssen auch wir unsere geplanten Veranstaltungen **am 19. und 21. Juni ABSAGEN**. Bezüglich einer Ersatzveranstaltung werden wir rechtzeitig informieren.

Sportfreunde Ammelbruch

Der Dorfpokal **am 27. und 28. Juni 2020** muss leider abgesagt werden.

Alle weiteren Veranstaltungen der Vereine, Verbände und Gruppen unserer Gemeinde sind ebenfalls bis vorerst 30.06.2020 abgesagt.

Stellenanzeigen

Leitungsbau
Anlagentechnik
Fahrzeugtechnik



Wir suchen für unsere neuen Büroräume in Langfurth eine

Reinigungskraft (m/w/d)

auf 450 €-Basis. Weitere Informationen unter Tel. 07967 9002-64

Jetzt bewerben! bewerbung@jkurz.de

Kurz-Gruppe

Hauptstr. 31 | 74597 Stimpfach-Randenweiler | Tel. 07967 9002-64 | bewerbung@jkurz.de

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Gemeindegebietes verteilt.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, aus Platzgründen die Texte sinngemäß zu kürzen. Ebenfalls ist die Gemeinde nicht für die Richtigkeit der Textinhalte von Vereinen und Verbänden verantwortlich.

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Langfurth, Simon Schäffler,
Hauptstraße 38, 91731 Langfurth, oder Vertreter im Amt

- Druck und Verlag:
Druckerei Andreas Kögler, Gleiwitzer Str. 11, 91550 Dinkelsbühl